

## Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 10. Juni 2025  
Feldstraße 234

### **Feststellungsbescheid**

#### **Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 08. November 2016, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/411 SH/1 wurde ein Gebiet in den Gemeinden

Schwesing und Mildstedt, sowie in der Stadt Husum,  
Kreis Nordfriesland,  
Land Schleswig-Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Husum - Langwedel erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBL I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBL I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
– Schutzbereichbehörde –  
Feldstraße 234  
24106 Kiel**

eingelegt werden.

Im Auftrag

Pahlenkemper

## Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.